



G E M E I N D E M E L L I K O N

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

**vom Mittwoch, 29. Mai 2019, 19.30 bis 19.55 Uhr,
im Mehrzweckgebäude Mellikon**

Vorsitz: Rolf Laube, Gemeindeammann
Protokoll: Karin Engel, Gemeindeschreiberin
Stimmenzähler: Stefan Kolb

Zahl der Stimmberechtigten: 24
Anwesend: 10, ab 19.40 Uhr 11

Sämtliche Beschlüsse, welche mit weniger als 5 Stimmen gefasst werden, unterstehen dem fakultativen Referendum.

Der *Vorsitzende* begrüsst im Namen des Gemeinderates, der Gemeindeschreiberin und der Leiterin Finanzen die anwesenden Ortsbürgerinnen und Ortsbürger. Er stellt fest, dass die Unterlagen den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden sind. Die zugehörigen Akten haben öffentlich aufgelegt. Die Versammlung wird zu Protokollzwecken aufgezeichnet.

Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

1. Protokoll
2. Rechenschaftsbericht 2018
3. Überführung der Forstreserve in einen Waldfonds und Genehmigung eines Reglements über die Errichtung eines Waldfonds
4. Rechnung 2018
5. Budget 2020
6. Verschiedenes

**1 011.70 EGV, Traktandenliste, Vorlage für Gemeindeversammlung, Protokolle, Einladungen
Protokoll**

Das Protokoll konnte während der öffentlichen Auflage eingesehen oder in Papierform beim Gemeindebüro bezogen werden.

Der *Vorsitzende* dankt der Gemeindeschreiberin für das Protokoll.

Keine Diskussion.

Der *Vorsitzende* verliest den **Antrag**:

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Juni 2018.

Abstimmungsergebnis

Die Anwesenden genehmigen das Protokoll vom 9. Juni 2018 mit 10 Ja-Stimmen.

**2 012.72 Rechenschaftsbericht
Rechenschaftsbericht 2018**

Der Rechenschaftsbericht konnte unter www.mellikon.ch eingesehen werden. Ebenso war es möglich, ihn in gedruckter Form beim Gemeindebüro zu beziehen. Über den Rechenschaftsbericht wird nicht abgestimmt.

Keine Diskussion.

Gemeindeammann Rolf Laube dankt Förster Felix Stauber und seinem Team für die Arbeit und den Einsatz.

Die Versammlung nimmt vom Rechenschaftsbericht 2018 Kenntnis.

**3 810.00 Allgemeines
810.01 Rechtsgrundlagen
Überführung der Forstreserve in einen Waldfonds und Genehmigung
eines Reglements über die Errichtung eines Waldfonds**

Traktandenbericht:

Am 6. März 2018 beschloss der Grosse Rat eine Teiländerung des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden. Unter anderem wurde die Bestimmung in § 13 Abs. 4, wonach die Ortsbürgergemeinden einen Forstreservefonds zu bilden haben, aufgehoben.

Der Forstbetrieb wird neu in der Funktion 8200 abgebildet und integriert sich als Aufgabenbereich in der Ortsbürgerrechnung. Ein Ausgleich der Forstwirtschaft in sich wird nicht mehr vollzogen. Es wird nur noch ein Jahresergebnis ausgewiesen, welches den Bilanzüberschüssen zugewiesen wird. Der Forstreservefonds wird im Rechnungsjahr 2019 aufgehoben und der Bestand in die kumulierten Bilanzüberschüsse umgebucht.

Den Ortsbürgergemeinden steht aber auch frei, stattdessen für die Forstwirtschaft einen Fonds des Eigenkapitals (Sachgruppe 2910) zu führen. Die Errichtung eines solchen Fonds bedarf einer durch die Ortsbürgergemeindeversammlung verabschiedeten rechtlichen Grundlage in Form eines Reglements. Darin ist konkret festzulegen, wie die künftigen Einlagen und Entnahmen in oder aus dem Fonds zu erfolgen haben. Auch bei dieser Variante wird der Forstbetrieb in der Funktion 8200 abgebildet.

Die Forstbetriebskommission hat den Partnergemeinden die Überführung der Forstreserve in einen Waldfonds und die Vorlage eines entsprechenden Reglements an die Ortsbürgergemeindeversammlung beantragt.

Der Forstreservefonds beträgt per 31. Dezember 2018 CHF 14'113.65.

Das vorliegende Reglement basiert auf dem Musterreglement der Gemeindeabteilung.

Gemeinderat Lukas Böhler erläutert das Traktandum.

Diskussion

Die Frage nach dem Vorteil eines Waldfonds wird dahingehend beantwortet, dass die Erträge aus dem Wald damit für forstliche Zwecke gebunden sind. Gemäss Auskunft des Gemeinderates ändert sich an der Kompetenzregelung von Gemeindeversammlung und Gemeinderat nichts.

Bei dieser Gelegenheit weist ein Versammlungsteilnehmer darauf hin, dass die Beteiligung der Gemeinde Mellikon am Forstbetrieb Studenland von zurzeit rund CHF 32'600.00 in der Rechnung und Bilanz nicht ausgewiesen ist. Leiterin Finanzen Eliane Keller steht deswegen noch in Abklärung.

Der *Vorsitzende* verliest den **Antrag**:

Überführung der gesamten Forstreserve in einen Waldfonds unter gleichzeitiger Genehmigung des Reglements über die Errichtung eines Waldfonds.

Abstimmungsergebnis

Die Ortsbürgergemeindeversammlung stimmt der Überführung der gesamten Forstreserve in einen Waldfonds zu und genehmigt gleichzeitig das Reglement über die Errichtung eines Waldfonds. Dieser Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen gefällt.

4 940.72 Rechnungen Rechnung 2018

Traktandenbericht:

Die Rechnung 2018 schliesst mit einem Gesamtumsatz der Erfolgsrechnung von CHF 1'349.35 (Budget CHF 1'600.00).

Die Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 573.85 (Budget CHF 300.00).

Der Nichtbetrieb Volkswirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 70.00 (Budget CHF 150.00) ab.

Die Forstreserve beträgt per 31.12.2018 CHF 14'113.65. Die Waldfläche der Ortsbürgergemeinde Mellikon beträgt 717.91 Aren.

Der Anteil am Forstbetrieb Studenland beträgt per 31.12.2018 CHF 32'631.58 (Vorjahr CHF 31'882.63).

Die Originalrechnung kann während der Auflagefrist bei der Abteilung Finanzen Mellikon, Böbikon, eingesehen werden. Die Rechnung kann auch im Internet unter www.mellikon.ch heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden.

Gemeindeammann Rolf Laube erläutert das Traktandum.

Keine Diskussion.

Mary Scherrer, Finanzkommission, berichtet, dass die Finanzkommission die Rechnung der Ortsbürgergemeinde geprüft und in Ordnung befunden hat. Leiterin Finanzen Eliane Keller wird für die sorgfältige Buchführung gedankt.

*Mary Scherrer verliest den **Antrag**:*

Die Jahresrechnung 2018 der Ortsbürgergemeinde Mellikon inkl. Bilanz sei zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis

Die Jahresrechnung 2018 der Ortsbürgergemeinde Mellikon wird mit 10 Ja-Stimmen genehmigt.

Gemeindeammann Rolf Laube dankt der Finanzkommission und Leiterin Finanzen Eliane Keller.

5 940.70 Voranschläge, Steuerfuss Budget 2020

Traktandenbericht:

Das Budget 2020 wurde nach den Vorschriften des neuen Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Zum Vergleich dienen das Budget 2019 und die abgeschlossene Rechnung 2018.

Das vorliegende Budget schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 650.00 ab. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital entnommen. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2018 CHF 100'840.30.

Ab 01.01.2019 wird die Funktionale Gliederung Nichtbetrieb nicht mehr geführt. Die Gemeinde Mellikon löst die Forstreserve auf und überführt den gesamten Betrag in den Forstfonds.

Die Waldfläche beträgt heute 717.91 Aren. Der effektive Bestand der Forstreserve per 31.12.2018 liegt bei CHF 14'113.65.

Das Budget mit Erläuterungen kann im Internet unter www.mellikon.ch heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden.

Gemeindeammann Rolf Laube erläutert das Traktandum.

Keine Diskussion.

Mary Scherrer, Finanzkommission, teilt mit, dass die Finanzkommission das Budget der Ortsbürgergemeinde geprüft hat und es zur Annahme empfiehlt.

*Der Vorsitzende verliest den **Antrag**:*

Genehmigung des Budgets 2020 der Ortsbürgergemeinde Mellikon.

